

Sessionsbericht aus dem Ständerat, Herbst 2015

von Ständerat Markus Stadler

Im Zentrum der Herbstsession 2015 standen wohl die nachfolgenden drei Themen. Gemäss ursprünglichem Programm hätten noch weitere grosse Brocken wie die Unternehmenssteuerreform III und die Revision des Verjährungsrechts dazu kommen sollen. Doch stellten sie sich im Verlaufe der Kommissionsarbeiten als noch nicht behandlungsreif heraus und werden somit im Winterprogramm erneut aufgeführt werden. Aber auch so war die letzte Session der auslaufenden Legislaturperiode sehr reich befrachtet. Ein Ausschnitt:

Zu den grossen Themen gehörte zum einen die „Reform der Altersvorsorge 2020“. Mir war wichtig, die bundesrätliche Idee eines Gesamtpaketes zu übernehmen, Ausbauwünsche bei den Renten ebenso abzulehnen wie auch das Bestreben, die Renten insgesamt gegenüber heute namhaft zu kürzen. Das vom Ständerat verabschiedete Paket, das Revisionen bei der AHV wie auch bei der zweiten Säule (berufliche Vorsorge) einbezieht, scheint mir in den wesentlichen Zügen richtig. Über die Erhöhung der Mehrwertsteuer werden auch die Rentenbezüger ihren Teil an die Finanzierung des wohl wichtigsten Sozialwerkes beisteuern. Vertreter der Versicherungswirtschaft wollten nicht unerwartet kleinere Renten. Nun ist der Nationalrat an der Reihe.

Der „Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds“ (NAF) bildete einen zweiten Schwerpunkt. Die Vorlage ist vor dem Hintergrund der sog. Milchkuhinitiative zu sehen, über die Volk und Stände vermutlich im Februar 2016 abstimmen werden. Bereits die Fassung, die unsere Verkehrskommission verabschiedet hat, kam konfliktgeladen daher. Der Ständerat diskutierte zuerst die Frage, ob der sog. Netzbeschluss in die Vorlage eingebaut werden solle: die Übernahme verschiedener Kantonsstrassen durch den Bund. Diesen Netzbeschluss hat das Parlament bereits einmal verabschiedet, aber mit der Bedingung verbunden, dass eine Erhöhung der Autobahnvignette auf 100 Franken akzeptiert würde. Das Volk hat bekanntlich diese Erhöhung abgelehnt. Der Ständerat war nun in seiner Mehrheit der Auffassung, die Vorlage sei an die vorbereitende Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, diesen Netzbeschluss samt einer Finanzierung in die NAF Vorlage zu integrieren. Klar ist: Viele wollen diesen Netzbeschluss, Wenige aber wollen dafür bezahlen; es wird auch künftig ein konfliktgeladenes Geschäft bleiben. Mit dem Netzbeschluss würde der Kanton Uri bekanntlich nicht entlastet. Immerhin ist es gelungen, dass die Kommission einen Ausnahmeartikel für die Mitfinanzierung der Passstrassen von nationalem Interesse durch den Bund befürwortet und zwar im Interesse von Kantonen, die mit dieser Aufgabe unverhältnismässig belastet sind.

Bei der Behandlung der „Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket“ kamen Erinnerungen auf: Kaiseraugst, Stromlücke, Forderung nach zwei, zumindest einem neuen AKW in der Schweiz, Fukushima, Energiewende, Billigstrom aus dem Ausland. Zum einen ging es schwergewichtig um die Steigerung der Energieeffizienz, zum andern um die Sicherung der Schlussbetriebsphase unserer AKW. Nach meiner Auffassung sollte die viel besungene Energieeffizienz erstrangig über den Preismechanismus sichergestellt werden. Leider ist es so, dass das Preissystem heute jedoch falsche Signale aussendet und dementsprechend in Richtung Energieverschwendung und nicht-erneuerbare Energien (Oel, Uran, Kohle etc.) wirkt. Nachdem die Zeit für eine ökologische Steuerreform aber noch nicht reif scheint, muss man sich im Sinne einer zweitbesten Lösung notgedrungen mit Vorschriften (sprich administrativem Aufwand) anfreunden. Die Kritiker bleiben dieselben wie bei der ökologischen Steuerreform, haben aber eigentlich nichts anzubieten ausser „Kopf in den Sand“ - Urgrosskinder hin oder her. Der Ständerat tat sich schwer mit dieser Vorlage. Einiges ist gelungen, beispielsweise das gesetzliche Verbot des Baus von neuen AKW oder die Unterstützung der unter

Druck geratenen Wasserkraft. Anderes hat ein schlechtes Gefühl hinterlassen. Dazu gehört die Diskussion um ein Langzeitbetriebskonzept, wie es wohlverstanden vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) selbst gefordert wird. Die Interessenvertreter und Sympathisanten der einschlägigen Kraftwerke haben sich durchgesetzt und ein solches Instrument knapp verhindert. Schlimm war nicht nur, dass dabei die eigene Buchhaltung vor der Sicherheit Aller obsiegte, sondern dass die Ratsmehrheit mit Sätzen, wie, Sicherheit sei nicht verhandelbar oder der Verzicht auf ein solches Langzeitbetriebskonzept mache ein AKW sicherer, kaum aushaltbare Sprechblasen produzierte.

Es geht also weiter mit den Widersprüchen und Egoismen in der Politik. So werden in gewissen Geberkantonen zur Zeit Unterschriften gegen die vom Parlament beschlossene Aufteilung des Ressourcenausgleichs gesammelt. Man tut dort zwar alles, um gemessen am Ressourcenpotential und im Verhältnis zu den anderen Kantonen immer reicher zu werden, sträubt sich aber verärgert über die sich daraus ergebenden Konsequenzen im System der NFA. Am ersten August tönt es jeweils anders.

30.9.2015